

Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

BESCHLUSS-VORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

federführendes Amt: Kämmerei

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

27.10.2006

18/2006

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	09.11.2006		X	X			

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

Betreff:

Überplanmäßige Ausgaben zur Zahlung Tilgungsleistungen nach Kreditumschuldung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.287,46 € bei der Haushaltsstelle 2.910.976 – Sonstige Finanzwirtschaft- Tilgung Sonstige öffentliche Sonderrechnung. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Minderausgaben.

Sachdarstellung:

Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 15.09.2006 wurde der Kredit Straßenbau“ Crussower Straße/ Siedlerweg in Höhe von 178.496,14 € von der Deutschen Genossenschafts- Hypothekbank DG HYP Hamburg zur Sparkasse Uckermark umgeschuldet. Als vierteljährliche Annuitätsrate wurde ein Betrag von 2.667,18 € vereinbart (3,977 % Zinsen und 2 % Tilgung). Diese wurde auch erstmalig am 30.09.2006 abgebucht. Da für den Zeitraum vom 15.09. bis 30.09.06 aufgrund des neu vereinbarten Zinssatzes von 3,977 % nur 295,78 € Zinsen angefallen sind, wird der Differenzbetrag von 2.371,40 € als Tilgungsleistung verrechnet. Die nächste Rate in Höhe von 2.667,18 € ist am 30.12.2006 zu leisten, wovon der Zinsanteil 1.751,12 € und der Tilgungsanteil 916,06 € betragen. Aufgrund der Umschuldung ändert sich die haushaltsstellenmäßige Zuordnung der Zinsleistungen von bisher 1.910.807 nach **neu** 1.910.806 und für die Tilgung von 2.910.977 nach **neu** 2.910.976.

Zum Planungszeitraum waren weder die neuen Kreditkonditionen, noch der künftige Kreditgeber bekannt, so dass die Planansätze die bisherigen Zins- und Tilgungsleistungen beinhalteten. Hier betrug die vierteljährliche Annuitätsrate 2680,15 €, wovon der Zinsanteil jeweils 4,67 Prozent des Restkreditbetrages, und der Tilgungsanteil (1 % zuzüglich der durch die fortschreitende Minderung des Kapitals ersparten Zinsen) je Quartal betrug.

Der Tilgungsmehrbedarf beträgt insgesamt 3.287,46 €. Zur Deckung werden 656,20 € Minderausgaben der Haushaltsstelle 2.910.977; Minderausgaben von 916,06 € der Hhst 2.880.932- Allgemeines Grundvermögen Grunderwerb und auch 1.715,20 € Minderausgaben Zinsen der Hhst.1.910.807 im Verwaltungshaushalt herangezogen, da derzeit keine andere Deckung im Vermögenshaushalt verfügbar ist und die Haushaltsstellen 1.910.807 und 2.910.977 die Veranschlagungen für die Kapitaldienstkosten enthielten.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Haushaltsatzung entscheidet bis zu einem Betrag von 2.500 € die Leiterin der Finanzverwaltung, darüber hinaus die Gemeindevertretung.

gez. Amtsleiter

gez. Amtsdirektor

Herr Krause

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung:.....